

Jahresstatistik über den Verbrauch von Blutprodukten

LESERFRAGE:

In der jährlich an das PEI zu adressierenden Jahresstatistik über den Verbrauch von Blutprodukten sind auch gerinnungsaktive Medikamente zu listen. Der Bericht wird über den Qualitätsbeauftragten verschickt. Hat der transfusionsverantwortliche Arzt innerhalb einer kli-

nischen Einrichtung dafür Sorge zu tragen, dass diese Medikamente ordnungsgemäß erfasst und dokumentiert werden (Verbrauch) oder ist hierfür die Apotheke zuständig?

ANTWORT:

Die Verantwortung über die Meldung des Verbrauchs von Blutprodukten und Plasmaderivaten im Sinne von § 14 Abs. 1 TFG sowie die Anzahl der behandlungsbedürftigen Personen mit angeborenen Hämostasestörungen an die zuständige Bundesoberbehörde (das Paul Ehrlich-Institut) liegt nach § 21 des TFG bei der Einrichtung der Krankenversorgung. In vielen Fällen wird diese Meldung dann durch den Transfusionsverantwortlichen durchgeführt. Dies ist aber so nicht zwingend vorgeschrieben, sondern kann von der Einrichtung der Krankenversorgung definiert werden. Die Verantwortlichkeiten sind im Qualitätsmanagement-Handbuch festzulegen. Ich empfehle hier die Verteilung der Verantwortlichkeiten und Aufgaben durch die Transfusionskommission – autorisiert durch den Träger der Einrichtung – festzulegen. Das gilt auch für die Aufgabenverteilung bezüglich der Erfassung und Dokumentation von meldepflichtigen gerinnungsaktiven Medikamenten. Ich habe in meiner langjährigen Tätigkeit als Qualitätsbeauftragter Hämotherapie verschiedenste Regelungen in unterschiedlichen Häusern

gefunden, die jeweils auf die dort vorliegende Organisation speziell zugeschnitten waren. Gesetzliche Vorgaben – ob nun der Apotheker oder der Transfusionsverantwortliche die Dokumentation oder Meldung vornimmt – gibt es nicht. Meistens ist es so, dass die Erfassung durch den Apotheker erfolgt, der dann die Zahlen für die Meldung an den Transfusionsverantwortlichen rechtzeitig weitergibt.

Ungewöhnlich erscheint mir übrigens Ihre Angabe, dass der Qualitätsbeauftragte die entsprechende Meldung abgeben würde. Diese Aufgabenverteilung ist mir bislang noch nicht untergekommen. Der Qualitätsbeauftragte Hämotherapie hat ja die Aufgabe, das Vorliegen eines funktionierenden Qualitätssicherungssystems der Anwendung von Blutprodukten zu prüfen, nicht aber den Verbrauch zu melden. Üblicherweise überprüft er also, ob die Meldung nach § 21 TFG erfolgt ist.

PD Dr. med. Thomas Zeiler
Ärztliche Geschäftsführung des DRK-Blutspendedienstes West